

## **Postulat Stutz Hans und Mit. über eine proaktive Kommunikation betreffend Einbürgerung mit B- und F-Aufenthaltsbewilligung**

eröffnet am 13. Dezember 2016

Am 1. Januar 2018 tritt die neue kantonale Verordnung zum Bürgerrechtsgesetz in Kraft. Bereits im Jahr 2014 haben die eidgenössischen Räte entschieden, dass Einbürgerungen zukünftig nur noch mit einer Niederlassungsbewilligung C möglich sein sollen. Damit fällt die bisherige Möglichkeit der Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer mit einer F- oder B-Aufenthaltsbewilligung weg. Von dieser Neuregelung betroffen sind zahlreiche Menschen, die seit vielen Jahren im Kanton Luzern wohnen und zu einem wichtigen Teil unserer Gesellschaft geworden sind.

Es ist unumstritten, dass die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts ein wichtiger Schritt in der Integration von Einwohnerinnen und Einwohnern ohne Schweizer Staatsangehörigkeit ist. Eine vom Schweizerischen Nationalfonds verfasste Studie («Einbürgerung beschleunigt die Integration»<sup>1</sup>) weist explizit darauf hin, dass die Einbürgerung von in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländern sich positiv auf die Integration auswirke. Zudem seien die positiven Auswirkungen umso grösser, je früher sich eine Person einbürgern lasse.

Der Vorstand der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Sicherheitsdirektorinnen und -direktoren (KKJPD) rief im November 2016 in einem Schreiben dazu auf, zu prüfen, ob Massnahmen zur besseren Information von einbürgerungsberechtigten Personen angezeigt sind. Im vom KKJPD-Präsidenten und Regierungsrat Hans-Jürg Käser (FDP, Bern) unterzeichneten Brief wird den Kantonen und Gemeinden empfohlen, Bevölkerungskreise aktiv zu ermuntern, das Verfahren zur Einbürgerung baldmöglichst in Angriff zu nehmen.

Eine solche proaktive Kommunikation der Behörden in Sachen Einbürgerungsfragen ist nicht neu. Die Kantone Basel-Stadt und Genf kennen diese Praxis schon länger. Sie informieren Ausländerinnen und Ausländer, welche die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einbürgerung erfüllen, über die Möglichkeit der Einbürgerung sowie das dazugehörige Verfahren.

Wir fordern die Regierung deshalb auf, die Gemeinden dazu anzuhalten, dass sie die in ihrer Gemeinde wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer mit einem B- und F-Ausweis, welche die Voraussetzungen für eine Einbürgerung mitbringen, zeitnah und proaktiv über die Möglichkeit einer Einbürgerung informieren und sie zur Einbürgerung einladen.

*Stutz Hans*

Celik Ali R.

Frey Monique

Meile Katharina

Töngi Michael

Reusser Christina

Fanaj Ylfete

Odermatt Marlene

Roth David

Sager Urban

Agner Sara

Mennel Kaeslin Jacqueline

Meyer-Jenni Helene

<sup>1</sup> [www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-150928-medienmitteilungeinbuergungen.aspx](http://www.snf.ch/de/fokusForschung/newsroom/Seiten/news-150928-medienmitteilungeinbuergungen.aspx) und [www.citizenship.ch](http://www.citizenship.ch)